



CXXXII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Christophs II.



CHRISTOPHorus IOhannes ALBERTus ET. BRVNO. Der gegen die linke Seite in völligem Harnisch, mit einem besetzten Helm, auf dem sich hebenden Turnierpferd, reitende heilige Ritter, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend.

N. S. COMITES ET. DOMINI IN. MANSFELT. Die beiden Wappen, (*) jedes einfach behelmt, neben einander. Oben das Weinblatt, als das Münzzeichen. Zu beider Seiten der Mitte der Schilde die getheilte abgekürzte Jahrzahl. 70.

Nebengepräge.

- 1) von 1566. hat CHRISTO. IOAN. ALBERT. ET. BRVNO. und COMITES. ET. DOM. IN. MANSFE. Köhler p. VIII. Wird im friedensteinischen Cabinet aufbewahrt.
- 2) von 1571. hat COMIT. ET. DOMI. I. MANSFEL. sonst wie das Hauptgepräg. Zwischen den Helmfleisodien steht ein S. so vielleicht die Münzstadt Schraplau bedeutet. Monnoyes en Argent. p. 389.n. 5.

Æ 3

3) ohne

(*) Doch ist es besonders, daß das vermehrte Wappen rechts steht, ungeachtet Graf Christoph, als der ältere Herr auf dieser Münze, von der hinterortlichen Linie gewesen, die das einfache Wappen geführt.